



Gesundheits- und  
Veterinärämter

19.03.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Heitkötter

Telefon: 492-5388

[Heitkoetter@stadt-  
muenster.de](mailto:Heitkoetter@stadt-muenster.de)

Herr Prof. Dr. Bohn

Telefon: 492-8205

[BohnA@stadt-muenster.de](mailto:BohnA@stadt-muenster.de)

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Handlungsempfehlungen der Projektgruppe "Verbesserung des Überlebens nach Herz-Kreislauf-Stillstand" der Kommunalen Gesundheitskonferenz Münster

Beratungsfolge

22.04.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Bericht
12.05.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Bericht

**Bericht:**

In Münster finden 230 Reanimationsversuche pro Jahr statt. Von diesen 230 überleben 25 (Stand 2021). Durch Maßnahmen zur Verbesserung des Überlebens nach Herz-Kreislauf-Stillstand könnte die Anzahl der Überlebenden auf 50 steigen, was einer Verdopplung entspricht. In der Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) am 21.06.2023 wurde daher vereinbart, dass sich eine Projektgruppe mit dem Thema „Verbesserung des Überlebens nach Herz-Kreislauf-Stillstand“ befassen, Handlungsempfehlungen entwickeln und an der Umsetzung der Empfehlungen mitwirken soll.

Die in der Projektgruppe aufbereitete Bestandsaufnahme, die daraus abgeleiteten Bedarfe sowie die in der Projektgruppe entwickelten Handlungsempfehlungen sind dem anliegenden Bericht „Handlungsempfehlungen der Projektgruppe 'Verbesserung des Überlebens nach Herz-Kreislauf-Stillstand' der Kommunalen Gesundheitskonferenz Münster“ zu entnehmen.

Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf folgende Themenfelder:

- Erste Hilfe bei Herz-Kreislauf-Stillstand
- Ausbildung zur Reanimation in Schulen
- App zur Alarmierung Ersthelfender
- Öffentlich zugängliche Defibrillatoren (AED)
- Vernetzung mit dem Ziel optimierter Rettung

In der Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 04.06.2025 wurden die Handlungsempfehlungen einvernehmlich verabschiedet. Im nächsten Schritt erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen durch die im Bericht bei den einzelnen Maßnahmen aufgeführten Akteure. Hierbei werden aktuelle Entwicklungen, die sich nach der Verabschiedung der Handlungsempfehlungen in der KGK ergeben haben, berücksichtigt.

So gab es z. B. hinsichtlich der Handlungsempfehlung „Ausbildung zur Reanimation in Schulen“ neue Entwicklungen. Nordrhein-Westfalen hat inzwischen durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung ein klares Zeichen gesetzt, um die Laienreanimation an Schulen zu stärken. Schulministerin Dorothee Feller hat gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Stiftungen, Ärztekammern, Hilfsorganisationen, ärztlichen Partnerinnen und Partnern und medizinischen Fachgesellschaften eine Initiative zur Verankerung der Laienreanimation im Schulalltag auf den Weg gebracht. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit dem lebensrettenden Schema „Prüfen – Rufen – Drücken“ vertraut zu machen. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird ein 90-minütiger Reanimationsunterricht für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I (Klassen 7-9) verpflichtend eingeführt. Lehrkräfte müssen sich ebenfalls regelmäßig alle zwei Jahre in Erster Hilfe fortbilden. Das NRW-Schulministerium verankert das Schema „Prüfen–Rufen–Drücken“ damit im Lehrplan, um die Rettungsfähigkeit zu fördern.

Die Verwaltung wird ggf. für die Maßnahmenumsetzung notwendige Entscheidungen der politischen Gremien einholen.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlage:**

Handlungsempfehlungen der Projektgruppe „Verbesserung des Überlebens nach Herz-Kreislauf-Stillstand“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz Münster